

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 15. Januar 1855.)

Mit Schreiben vom 11. d. Mts. haben Landammann und Rath des Kantons Appenzell der äussern Rhoden dem Bundesrathe den Beitritt zu dem zwischen den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf abgeschlossenen Konfödate über die Form der Heimathscheine definitiv erklärt.

Zufolge einer vom 10. dieß datirten Mittheilung des Schweizerischen Konsuls in London müssen, nach einem von der Regierung des Freistaates Chile in Südamerika erlassenen Gesetze, Seidenstoffe oder Stoffe aus Seide, mit Gold oder Silber vermischt, ferner gewirnte und rohe Seide, bei der Einfuhr in den gedachten Staat mit 15 % vom Werthe verzollt werden. Das erwähnte Gesetz tritt 6 Monate nach der (am 19. September v. J. stattgefundenen) Promulgation in Kraft, mithin also am 19. März nächsthin.

Der Bundesrath hat dem Herrn eidg. Obersten Dachsenbein die mit Schreiben vom 11. dieß nachgesuchte Entlassung aus dem eidgenössischen Generalstabe ertheilt, unter dankbarer Anerkennung der geleisteten Dienste und unter aufrichtigem Bedauern über seinen Rücktritt.

(Vom 18. Januar 1855.)

Mit Depesche vom 15. dieß übermacht der Schweiz. Generalkonsul in Leipzig dem Bundesrathe eine den Umtausch preussischer Kassenanweisungen von 1 und 5 Thaler vom Jahre 1835 betreffende Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß von den genannten Anweisungen viele in der Schweiz zirkuliren sollen, und der letzte Termin für den Umtausch auf den 31. dieses Monats festgesetzt ist, wurde verfügt, die erwähnte Publikation der königl. preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. (Siehe die folgende Seite.)

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte:

19. Januar, Herr Joh. Rud. Hubmann von Tannegg, Kts. Thurgau, zum Kommiss auf dem Hauptpostbureau in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 780.
- „ Herr Theophil Frey, Postgehilfe in Olten, zum nunmehrigen Postkommis in Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 1200.

Herr Urs Joseph Meyer von Andermannsdorf, bisheriger Postkommis in Solothurn, ist am 19. Jänner d. J. zum Chef des dortigen Expeditionsbureau und zum Büreaufassier befördert worden, mit einem Jahresgehalte von Fr. 1416.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.01.1855
Date	
Data	
Seite	61-62
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 579

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.